Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1877-1879)

Heft: 2

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

Autor: Stockmar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416241

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

für

das Jahr 1879.

Direktor: Herr Regierungsrath **Stokmar.**

I. Gesetzgebung.

Folgende Bäche sind durch Verordnungen unter öffentliche Aufsicht gestellt worden:

1) der Hilterfingen-Dorfbach, unterm 22. Januar 1879;
2) der Alchenstorfmoosbach, das Brechershäuserenbächlein und das Jeschbächlein, Gemeinde Wynigen, unterm 21. Juni 1879;
3) der Zelgbach und der Kesselbach, Gemeinde St. Stephan, unterm 17. September 1879.

II. Verwaltung.

A. Allgemeine Verwaltung und Direktorialbüreau.

Der Wirkungskreis der Direktion der öffentlichen Bauten, mit Ausnahme der Entsumpfungen, erstreckt sich, wie schon öfters wiederholt, über das gesammte eigentliche Bauwesen des Staates.

Dieses umfaßt: den Unterhalt der Staatsgebäude, der Straßen, der Schleusen und der Schwellenbauten des Staates, sowie die Leitung sämmtlicher Neubauten, worunter als die wichtigsten aufgeführt werden: die neuen, nun vollendeten Militäranstalten bei Bern, Bauten an der Grimsel-Fahrstraße, Frutigen-Adelboden-Straße, Graben-Gambach-Straße, la Ferrière-les Breuleux-Straße 2c., die Aarkorrektion zwischen der Uttigenbrücke und Uttigen u. s. w. In den Geschäftskreis der Baudirektion fällt ferner die Leitung derjenigen Straßen- und Wasserbauten, an welche der Staat Beiträge leistet, die technische Untersuchung und Begutachtung der Projekte aller Schulhaus- und Schützenhausbauten, der Straßenalignementspläne für Städte und Dörfer, der Expropriationsgeschäfte, der Baureglemente, der Wegreglemente, der Schwellenreglemente und Schwellenkataster, und endlich die Handhabung der gesammten Baupolizei und die Besorgung der einschlagenden Geschäfte.

In ihrem Amte wurden auf fernere vier Jahre wieder bestätigt der Oberingenieur und die Ingenieure des I., II., III. und IV. Bezirks.

B. Hochbau.

1. Neubauten des Staates.

Für neue Hochbauten war eine Summe von Fr. 130,000 in Aussicht genommen, welche jedoch der Regierungsrath auf die Hälfte reduzirte. Die Baudirektion beschränkte sich hierauf nur noch auf eigentliche Nothsachen, so daß die Gesammtausgaben nur auf Fr. 39,102 anstiegen.

Das Nähere ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich, in welcher zugleich noch das Rechnungsergebniß für die Militäranstalten figurirt:

Bauobjekte.	Büdget-Kredite.	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
X. H. Außerordentliche Bauten.					
1. Militäranstalten	—	—	—	240,326	20
2. Beitrag der Domänenkasse	—	288,188	57	—	—
Verschiedene kleinere Einnahmen	—	147	—	—	—
X. D. Verschiedene Hochbauten	65,000	3,408	—	39,102	—
Reduktion durch Uebertragung auf X. C. 1.	5,000	—	—	—	—
Total	60,000	291,743	57	279,428	20
Detail zu X. D. oben.					
1. Vorarbeiten, Aufsicht 2c.		—	—	3,904	90
2. Erlach, Rettungsanstalt		—	—	2,000	—
3. Bern, Physikalisches Institut		—	—	3,472	15
4. Münsingen, Schloß		—	—	3,656	45
5. Landorf, Scheune		—	—	377	—
6. Pfrundgebäude		—	—	2,772	45
7. Bern, Amthaus		—	—	3,062	80
8. Bern, Schützenmatthalde		—	—	2,230	60
9. Thorberg, Anstalt und Domäne		—	—	4,122	80
10. Frienisberg, Anstalt		—	—	3,437	80
11. Münchenbuchsee, Seminar		—	—	112	60
12. Schwarzenburg, Schloß	60,000	—	—	120	90
13. Nidau, Schloß		—	—	111	85
14. Köniz, Schloß		—	—	557	50
15. Rütti, Ackerbauschule		—	—	875	60
16. Bern, Entbindungsanstalt		[1]) 1,408	—	1,220	60
17. Aarwangen, Schloß		—	—	435	65
18. Kirchenchore		—	—	1,349	90
19. Bern, Amtsschreiberei		—	—	1,165	85
20. Zihlbrück, Landjägerposten		—	—	562	45
21. Belp, Gefangenschaftsthurm und Gefangenwärterwohnung		[2]) 2,000	—	3,000	—
22. Bern, Staatsapotheke		—	—	552	15
Summa	60,000	3,408	—	39,102	—

[1]) Beiträge der Herren Wäber-Klober und Hodler & Liebi für die Benützung der Kloake.
[2]) Brandentschädigung.

Für den Ausbau der Militäranstalten auf dem Beundenfeld, namentlich für die Erstellung der nothwendigen Ergänzungsbauten, wurde im Büdget pro 1879 eine Summe von Fr. 288,000 aufgenommen, nämlich derjenige Betrag, welcher gemäß § 17 des Finanzgesetzes vom 21. Juli 1872 und § 2 des Beschlusses betreffend den Neubau der Militäranstalten, vom 4. Mai 1873, aus dem Schatzungswerthe der durch diesen Neubau frei gewordenen Militärgebäude noch erhoben werden konnte. Diese Summe wurde später von der Kantonsbuchhalterei nach dem Ergebniß des daherigen Rechnungsverhältnisses auf Fr. 288,335. 57 festgesetzt, wozu noch Fr. 147 kleinere Einnahmen von Rückvergütungen kommen, so daß der verfügbare Kredit sich auf Fr. 288,335. 57 stellte.

Verausgabt wurden hievon bis 31. Dezember 1879 Fr. 240,326. 20, wovon Fr. 13,193. 06 als Vorschuß für die Möblirung der Kaserne in Abzug zu bringen sind, bleiben zu obigen Zwecken verausgabt Fr. 227,133. 14; es stehen somit noch Fr. 61,202. 43 zur Verfügung.

Außer den Vollendungsarbeiten in den verschiedenen Gebäulichkeiten und deren Ausbezahlung wurden an Ergänzungsbauten während des Berichtjahres ausgeführt:

1) die Organisationshalle im Zeughaushofe, statt aus Eisen mit Holzkonstruktion und statt auf 90 Meter nur 49,5 Meter Länge;
2) eine Gallerie oder Vorscherm vor dem Kommissariatsgebäude;
3) die Wohnung des Magaziniers und Wärters, nebst Waschküche für das Kommissariat;
4) das Hufschmiedegebäude;
5) verschiedene Einrichtungen und Maschinen im Zeughause, für die Wascherei und Tröckenkammer.

Noch auszuführen bleiben an Hauptarbeiten in der Kaserne zwei eiserne Treppen vom dritten Stock in den Dachraum, Verschalung des Daches, steinerne Schilderhäuschen, Eisbehälter für die Cantinierwirthschaft, Feuer- und Badweiher, Planie und Pflästerungen und Verlängerung der Organisationshalle.

An Restanzsummen für verakkordirte und in Ausführung begriffene Arbeiten sind noch Fr. 30,000 auszubezahlen; es bleibt somit für die noch auszuführenden Arbeiten eine Summe von Fr. 31,202. 43, welche genügen wird und in keinem Falle überschritten werden soll.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Die Budgetansätze betrugen zusammen Fr. 128,000. Dazu kommt eine Uebertragung von Fr. 5000 von X. D. auf X. C. 1, nebst Fr. 416. 55 kleinere Einnahmen, so daß der Gesammtkredit Fr. 133,416. 55 betrug. Die Verwendung der einzelnen Ansätze ist folgende:

1) Amtsgebäude	Fr.	65,138.	71
2) Pfarrgebäude	„	40,162.	39
3) Kirchengebäude	„	3,856.	20
4) Oeffentliche Plätze	„	1,173.	25
5) Wirthschaftsgebäude	„	22,147.	72
Total	Fr.	132,478.	27

In der Hauptstadt besorgt das Hochbaubüreau (Kantonsbaumeister) den Unterhalt der Staatsgebäude und in den Bezirken zum Theil auch Angestellte des Kantonsbaumeisters, jedoch in der Hauptsache die Bezirksingenieure, mit Hülfe der Oberwegmeister, welche die Arbeiten zu beaufsichtigen und abzunehmen haben, soweit dieses nicht von den Bezirksingenieuren selbst geschehen kann.

3. Bauten von Gemeinden.

Laut Gesetz hat der Staat Beiträge zu leisten an die Kosten der Schulhaus- und Schützenhausbauten, weshalb die daherigen Pläne von der Direktion der öffentlichen Bauten geprüft und die plangemäße Ausführung bescheinigt werden muß. Die im Jahr 1879 besorgten Geschäfte dieser Art waren folgende:

a. Schulhausbauten.

Amtsbezirk Aarwangen.

Rohrbachgraben.
Melchnau.
Roggwyl.

Bern, Amt.

Oberbottigen.
Utzigen.
Schliern.

Bern, Stadt.

Friedbühl.

Büren.

Dotzigen.

Burgdorf.

Burgdorf.
Oberburg.
Mötschwyl.

Courtelary.

Tramelan.

Delsberg.

Glovelier.
Courchapoix.
Séprais.

Freibergen.

Les Bois.
Bémont.
Saignelégier.
Muriaux.
La Chaux.

Frutigen.

Hasle bei Frutigen.
Ried-Gampelen.

Interlaken.

Lauterbrunnen.
Ebligen.

Konolfingen.

Worb.

Laufen.

Grellingen.

Laupen.

Frauenkappelen.
Mühleberg.
Gurbrü.
Neuenegg.

Münster.

Elay.
Lajoux.

Nidau.

Madretsch.

Pruntrut.

Courtedoux.

Schwarzenburg.

Waldgasse bei Wahlern.

Signau.

Trubschachen.

Nieder-Simmenthal.

Spiezmoos.

Trachselwald.

Sumiswald.
Schonegg.
Rahnflüh-Thal.

b. **Schützen- und Scheibenhäuser.**

Amtsbezirk Aarwangen.

Langenthal.

Biel.

Bözingen.

Interlaken.

Niederried.

Konolfingen.

Worb.

Laufen.

Laufen.

Pruntrut.

Au Bonné bei Pruntrut.

Ober-Simmenthal.

Zweisimmen.

Thun.

Steffisburg.

4. Hochbaupolizei.

Amtsbezirk Aarwangen.

Langenthal, Bahnhof, Materialschuppen der Herren Egli-Reimann & Comp.

Bern, Stadt.

Bern, Pavillon des Herrn Baumann-Bondeli beim Aarbergerthor.

Bern, Baureglement für den Stadtbezirk, Revision.

Bern, Gebäude Nr. 14 an der Matte, Feuerstelle im Dachfach.

Courtelary.

St. Immer, Atelier des Herrn J. P. Müller.

Oberhasle.

Meiringen, Baureglement.

C. Straßen- und Brückenbau.

1. Neubauten.

Der Entwurf der Baudirektion für das Kredittableau für Straßenbauten wurde vom Regierungsrathe auf Fr. 184,000 herabgesetzt, wozu noch Einnahmen oder Beiträge von Gemeinden und Privaten von Fr. 4352. 80 kamen, so daß der Gesammtkredit auf Fr. 188,352. 80 anstieg.

Verwendung.	Budget-Kredite.	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Vorarbeiten, Aufsicht u. s. w.	7,800	—	—	8,558	50
A. Korrektionen von Straßen des Staates.					
2. Grimselpaß, Strecke innere Urweid-Boden	25,000	—	—	24,999	61
3. Zweilütschinen-Lauterbrunnen-Straße	3,000	—	—	2,999	56
3a. Zweilütschinen-Grindelwald-Straße, Sekt. Schlucht-Rothenegg	350	—	—	338	60
4. Frutigen-Adelboden-Straße, Sektion Grubi-Adelboden	10,000	—	—	10,000	—
5. Steffisburg-Schwarzenegg-Straße, Schlierenbachstutzkorrektion	12,000	[2]) 4,000	—	16,000	—
6. Dießbach-Linden-Straße, Korrektion zwischen Aeschlen und Barichti	5,000	—	—	5,000	—
7. Dietwyl-Rohrbach-Straße	8,500	—	—	6,700	—
8. Grünen-Wasen-Straße	—	—	—	[1])	
9. Hulligen-Huttwyl-Straße	—	—	—	[1])	
10. Toffen-Thurnen-Riggisberg-Straße	1,000	—	—	1,000	—
11. Schwarzenburg-Guggisberg-Straße	9,000	—	—	9,000	—
12. Bern-Bolligen-Straße, Wegemühlestutzkorrektion	—	—	—	[1])	
13. Siselen-Zihlbrück-Straße, Korrektion des Rüschholzraines	3,000	—	—	3,000	—
14. Tavannes-Bellelay-Straße, unterhalb Fuet	10,000	—	—	10,000	—
15. Saignelégier-Emibois-Straße	14,000	—	—	14,034	89
16. Münster-Delsberg-Straße	1,500	—	—	2,960	—
B. Staatsbeiträge an neue Straßen des Staates.					
17. Leißigen-Krattigen-Aeschi-Straße	4,000	—	—	4,000	—
18. Gonten-Merligen-Straße	9,000	—	—	9,000	—
19. Schangnau-Eggiwyl-Straße	9,000	—	—	9,000	—
20. Graben-Gambach-Straße	10,000	—	—	10,000	—
21. Hagneck-Ins-Straße	7,500	—	—	7,500	—
22. Oberhofen-Schneckenbühl-Straße	—	—	—	[1])	
C. Freiwillige Staatsbeiträge an Straßen IV. Klasse.					
23. Thalgraben-Straße	5,000	—	—	5,000	—
24. Affoltern-Weyer-Straße	—	—	—	[1])	
25. Kriechenwyl-Straße	5,000	—	—	5,000	—
26. Frienisberg-Ziegelried-Straße	—	[2]) 352	80	5,468	40
27. Evilard-Orvin-Straße	2,500	—	—	2,500	—
28. Les Bois - les Breuleux-Straße	6,000	—	—	6,000	—
29. La Ferrière - les Breuleux-Straße	10,000	—	—	10,000	—
30. Noirmont-Charmauvillers-Straße	5,850	—	—	[1])	
Total	184,000	4,352	80	188,059	56

[1]) Wurden in Folge Reduktion des ursprünglichen Kredittableau und aus andern Gründen gestrichen.
[2]) Beiträge von Gemeinden und Privaten.

2. Unterhalt der Straßen und Brücken.

Der Unterhalt der Straßen und Brücken erfordert fortwährend eine sehr große Thätigkeit und einen mit der Zunahme der zu unterhaltenden Straßen steigenden Aufwand, und es hat die Uebernahme des Transit- und Hauptverkehres durch die Eisenbahnen im Großen und Ganzen keineswegs erleichternd auf die Last des Straßenunterhaltes gewirkt. Wenn auch die Straßen längs den Eisenbahnen einen geringern Unterhalt bedürfen, so erfordern dagegen die zu den Bahnstationen führenden Straßen einen um so größeren. Namentlich aber kommt hier der in Folge des Eisenbahnverkehres immer zunehmende Verkehr im Allgemeinen in Betracht. Trotzdem hat der Gesammtaufwand für den Straßenunterhalt abgenommen, was dem Sinken der Material- und Arbeitspreise, sowie den unten noch angeführten Ursachen zuzuschreiben ist.

Die Ausgaben für den Straßen- und Brückenunterhalt betrugen im Jahr 1879:

1) Wegmeisterbesoldungen . . .	Fr.	284,110. 05
2) Material und Arbeiten . . .	„	311,601. 41
3) Straßenpflaster und Hauszurücksetzungen	„	1,887. —
4) Kleine Korrektionen und Brückenbauten	„	49,691. 70
5) Herstellungsarbeiten in Folge Wasserschaden	„	52,751. 98
6) Verschiedene Kosten	„	3,449. 72
Summa	Fr.	703,491. 86

Büdget Fr. 787,500.

Der wichtigste Ansatz für den Unterhalt der Straßen, X. E. 2 des Büdget, war für 1879 auf Fr. 350,000 festgesetzt. Es wurden aber nur Fr. 311,601. 41 ausgegeben, was hauptsächlich dem Sinken der Preise und Löhne, einer verminderten Verkehrsbewegung in Folge der gedrückten Verhältnisse und dem Umstande zuzuschreiben ist, daß das Bewußtsein der ungünstigen Finanzlage, verbunden mit den erlassenen Weisungen der Direktion, das Personal zu vermehrter Beobachtung der möglichsten Oekonomie angespornt hat.

Aus diesem Kredite wurden in den letzten Jahren ausgegeben:

1873	Fr.	323,000,	wovon	für	Bekiesung	Fr.	219,000
1874	„	334,100	„	„	„	„	205,900
1875	„	322,900	„	„	„	„	124,900
1876	„	375,900	„	„	„	„	235,900
1877	„	334,200	„	„	„	„	208,900
1878	„	329,300	„	„	„	„	195,200
1879	„	311,600	„	„	„	„	183,500

Aus folgender Spezifikation ist die diesjährige Verwendung des erwähnten Kreditansatzes (X. E. 2) noch näher ersichtlich:

Uebersicht der Verwendung des Kredites X. E. 2.

1) Materialankauf, Kiesgruben, Plätze 2c., Hülfsarbeiter für Kiesrüsten und Abschlammen, Materialfuhrungen und akkordweiser Unterhalt	Fr.	183,530
2) Ausräumungen, Schnee- und Eisräumung, Erweiterungen, Herstellungsarbeiten	„	35,050
Uebertrag	Fr.	218,580
Uebertrag	Fr.	218,580
3) Seitenschalen, Pflästerungen . . .	„	5,010
4) Mauerunterhalt	„	13,160
5) Gewöhnlicher Unterhalt der Brücken und Dohlen, Wasserableitung Beleuchtung	„	41,100
6) Schranken, Wehrsteine, Lebhäge, Alleen	„	4,640
7) Werkzeug, Anschaffung und Unterhalt	„	2,880
8) Ausmarkungen	„	1,670
9) Wegweiser, Verbote, Brunnen 2c. .	„	2,070
10) Besondere Beaufsichtigungen u. dgl.	„	190
11) Sicherungsarbeiten, Schwellenbauten	„	22,300
Total	Fr.	311,600

In Bezug auf die Ausgaben unter Art. 4 folgt hier ebenfalls noch eine Spezifikation:

E. 4. Kleinere Korrektionen und Brückenbauten.

Zweilütschinen-Grindelwald-Straße, Gündlischwandbrücke	Fr.	2,813
St. Beatenberg-Straße, Erweiterungen .	„	1,405
Frutigen, Dorfbrücke	„	2,087
Zweisimmen-Lenk-Straße	„	8,102
Simmenthal-Straße, Laubeggbrücke . .	„	1,933
Simmenthal-Straße, Garstattbrücke . .	„	11,108
Oberhofen-Gonten-Straße im Längenschachen	„	500
Thun, Kupfergasse, Erweiterung, Beitrag	„	1,450
Wasen-Eriswyl-Straße, Brändlibrücke . .	„	1,712
Langnau-Kröschenbrunnen-Straße zu Trubschachen	„	896
Haslibrücke, Planarbeit	„	70
Gerzensee, Freudheimstutz	„	3,000
Graben-Rütti-Straße, Rüttiplötschbrücke .	„	9,335
Bern-Schwarzenburg-Straße bei Riedburg	„	846
Nidau, Zihlbrücke	„	3,675
Nidau, Scheußbrücke	„	94
Pruntrut, Allainebrücke	„	666
Summa	Fr.	49,692

Laut der Straßenstatistik von 1875 kostete der Unterhalt unserer Straßen in der Periode der sechsziger Jahre durchschnittlich 25 Rp. per Meter Länge; jetzt kostet er 33½ Rp. Im Vergleich mit den Nachbarstaaten ist dieses Resultat jedoch ein sehr günstiges.

Auf Ende 1879 beträgt die Zahl der Wegmeister des Staates 409, welche von 26 Oberwegmeistern beaufsichtigt werden und sammt diesen unter der Leitung der Bezirksingenieure stehen.

Die Besoldungen der Wegmeister wurden schon 1874 wiederholt erhöht und dennoch sind diese Anstellungen in der Regel nicht gesucht, weil der Arbeiter leicht ein besseres Auskommen findet. Die Straßen des Staates hatten 1875 eine Länge von zusammen 1879,3 Kilometer. Auf Ende 1879 beträgt diese Länge 1950 Kilometer. Ein Wegmeister hat daher durchschnittlich 4,77 Kilometer, beinahe eine Stunde Straßenlänge zu unterhalten.

3. Straßenpolizei.

Die Straßenpolizei wird im Einzelnen vom Wegmeister- und Landjägerpersonal besorgt. Zur Behandlung durch die Direktion der öffentlichen Bauten gelangten folgende Geschäfte:

Amtsbezirk Aarberg.

Niederried-Kallnach, Verbindungsweg, Streitgeschäft.
Schönbrunnen-Schönbühl-Straße zu Wiggiswyl, Abwasserleitung des Herrn J. König.
Frieswyl-Aarberg-Straße zu Mühlethal, Brunnleitung des Herrn J. Gruber.
Lyß, Straßenpolizeivorschriften.
Aarberg-Bußwyl-Straße zu Lyß, Brunnleitung des Herrn J. Brand.

Aarwangen.

Roggwyl-St. Urban-Straße zu Roggwyl, Brunnleitung des Herrn J. Bösiger.
Bützberg-Langenthal-Straße in Langenthal, Brunnleitung des Herrn J. Leuenberger.
Langenthal-Huttwyl-Straße zu Lotzwyl, Scheuneanbau des Herrn U. Wolf.
Langenthal-Melchnau-Straße zu Melchnau, Brunnleitung des Herrn A. Stalder.
Langenthal-Aarwangen-Straße zu Aarwangen, Wasserableitung.
Langenthal-Huttwyl-Straße zu Rohrbach, Bauvorhaben des Herrn Jb. Kämpfer.

Bern, Amt.

Scherli-Sägeweg, Unterhalt, Administrativstreit.
Eckhölzli-Gümligen-Straße zu Gümligen, Kegelbahn der Frau Soltermann.
Eckhölzli-Muri-Straße in Muri, Abwasserleitung des Herrn Glur.

Biel.

Biel-Frinvilliers-Straße, Wasserleitung der Stadt Biel.
Staatsstraßen im Gemeindebezirk Biel, Wasserleitungen der Stadt Biel.

Büren.

Büren-Oberwyl-Straße zu Oberwyl, Wasserleitung des Herrn J. Isch.

Delsberg.

Delsberg-Courrendlin-Straße zu Delsberg, Lokomotivremise der Jura-Bern-Luzern-Bahn.
Delsberg-Soyhières-Straße zu Delsberg, Brunnleitung des Herrn Moschard.

Fraubrunnen.

Fraubrunnen-Kernenried-Straße zu Zauggenried, Brunnleitung des Herrn J. Messer.

Frutigen.

Frutigen-Adelboden-Straße, Aufbau des Schulhausscheuerleins in Adelboden.
Thun-Frutigen-Straße, Gebäude des Herrn C. Stoller.
Gemmipaß-Weg beim Hotel auf der „Daube".

Interlaken.

Zweilütschinen-Lauterbrunnen-Straße am Steinbockstutz, Hausbau des Herrn Chr. v. Almen.
Zweilütschinen-Lauterbrunnen-Straße am Steinbockstutz, Bude des Herrn Jak. Huggler.
Unterseen-Brienz-Straße zu Oberried, Laubenanbau des Herrn P. Ruef.
Krattighalden-Unterseen-Straße zu Leißigen, neue Scheune des Herrn König.
Grindelwald, Eisexploitation.

Konolfingen.

Biglen-Eglispor-Straße beim Metzgerhüsi, Gebäude des Herrn G. Liechti.
Zäziwyl-Diesbach-Straße zu Mirchel, Wasserleitung des Herrn Joh. Ramseier.
Ried-Wyl-Straße zu Wyl, Gebäude des Wirth Hoffmann.
Biglen-Eglispor-Straße im Rohr, Gebäude der Wittwe Moser.

Laufen.

Soyhières-Angenstein-Straße zu Grellingen, Wasserleitung des Herrn Kaiser.

Laupen.

Thörishaus-Flamatt-Straße zu Thörishaus, Wasserleitung der Käsereigesellschaft.

Münster.

Münster-Delsberg-Straße in Münster, Gebäude des Herrn J. Tschumi.
Münster-Delsberg-Straße in Münster, Terrasse des Herrn Banquier Chodat.

Nidau.

Vingelz-Ligerz-Straße zu Tüscherz, Hausbau des Herrn Jak. Römer.
Nidau-Safnern-Straße zu Madretsch, Wasserleitung der Herren Gebrüder Bangerter.

Saanen.

G'staad-Lauenen-Straße zu Lauenen, Scheunenzurücksetzung des Herrn D. Gehrt.
Zweisimmen-Saanen-Straße in Schonried, Wasserleitung des Herrn Joh. Röthlisberger.

Schwarzenburg.

Schwarzenburg-Guggisberg-Straße in Schwarzenburg, Brunnleitung des Herrn Dr. Zbinden.
Schwarzenburg-Wislisau-Straße zu Schwarzenburg, Brunnleitungen der Dorfschaft.
Schwarzenburg-Wislisau-Straße im Lindenbach, Dachzurückschneidung des Herrn Bützer.

Seftigen.

Belp-Uttigen-Straße in Belp, Anbau des Herrn J. G. Schmied.

Signau.

Ranflüh-Langnau-Straße zu Ranflüh, Bauvorhaben des Herrn Ulr. Oberli.
Langnau-Kröschenbrunnen-Straße in Langnau, Verbindungsgeleise des Herrn Hoffmann.
Langnau-Kröschenbrunnen-Straße zu Langnau, Brunnleitung des Herrn P. Röthlisberger.
Zollbrück-Lauperswyl-Straße im Bomattschachen, Wasserwerk des Herrn Haldimann.
Schüpbach-Eggiwyl-Straße in Schüpbach, Kegelbahn des Herrn Schaffer.
Signau-Langnau-Straße zu Signau, Hausanbau des Herrn J. Salzmann.

Nieder-Simmenthal.

Spiezstraße, Dachwasserableitung des Herrn Wilke.

Ober-Simmenthal.

Zweisimmen-Saanen-Straße zu Mosenried, Dachanbau des Herrn Jak. Schläppi.
Simmenthalstraße zu Reidenbach, Dachzurückschneidung.

Thun.

Thun-Gwatt-Straße zu Thun, Pflästerung des Herrn Cloß.
Thun-Steffisburg-Straße zu Steffisburg, Brunnleitung der Wittwe Joder.
Thun-Oberhofen-Straße zu Hilterfingen, Wasserleitung des Herrn C. Beck.
Gonten-Sigriswyl-Straße zu Sigriswyl, Anbau des Herrn Dällenbach.
Thun-Uetendorf-Straße auf der Allmend, Wasserleitung des Gas- und Wasserwerks.
Thun-Oberhofen-Gonten-Straße bei der Hünibachbrücke, Wasserleitung des Herrn Jul. Ebbinghaus.
Dornhalde-Thun-Straße im Heimberg, Terrasse des Herrn Bäckers Jenni.
Thun-Amsoldingen-Straße zu Thun, Wasserleitung des Gas- und Wasserwerks.
Thun-Steffisburg-Straße, Gasleitung des Gaswerks Thun.

Trachselwald.

Niedergoldbach-Huttwyl-Straße zu Grünen, Brunnleitungen mehrerer Privaten.
Wasen-Eriswyl-Straße im Hornbach, Straßenverlegung und Hausbau des Herrn J. U. Schütz.
Langenthal-Huttwyl-Straße zu Huttwyl, Brunnleitung des Herrn Scheidegger.
Lützelflüh-Ramsei-Straße zu Lützelflüh, Anbau des Herrn Gemeindeschreibers Haldimann.
Rüegsau-Affoltern-Straße zu Affoltern, Wasserleitung des Herrn Großenbacher.
Niedergoldbach-Huttwyl-Straße zu Dürrenroth, Brunnleitung der Dorfgemeinde.

Wangen.

Oeschenbach-Ursenbach-Straße zu Ursenbach, gewerbliche Anlage des Herrn Fr. Güdel.
Hellsau-Bützberg-Straße zu Herzogenbuchsee, Bauvorhaben des Herrn N. Straub.

4. Expropriations- und Straßenalignementsgeschäfte.

Aarwangen.

Dietwyl-Rohrbach-Straße, Neubau, Expropriationsdekret vom 24. Februar.

Bern, Stadt.

Bern, Stadterweiterung beim Hirschengraben, Expropriationsdekret vom 6. März.
Bern, Stadterweiterung in der Länggasse, Expropriationsdekret vom 2. Juli.
Bern, Lorrainestraßen, Expropriationsgesuch.
Bern, Stadterweiterung, Verlängerung des Expropriationsrechtes vom 1. September 1869.

Biel.

Biel, Alignementsplan der Stadt, Genehmigung vom 10. November.

Fraubrunnen.

Fraubrunnen-Kiesgrube, Erweiterung, Expropriationsdekret vom 6. November.

Oberhasle.

Meiringen, Alignementsplan.

Ober-Simmenthal.

Zweisimmen-Lenk-Straße zu Lenk, Expropriationsgeschäft gegen Riehen.

Thun.

Thun, Straßenerweiterung beim Bernthor, Expropriationsdekret vom 24. Februar.

D. Wasserbau.

1. Neubauten.

Die Aarkorrektion zwischen Thun und Uttigen ist vollendet und ein Schwellenreglement für den künftigen Unterhalt aufgestellt und sanktionirt worden. Gegenwärtig, nämlich im Januar 1880, werden die definitiven Einschätzungen für die Betheiligung am Unterhalt besorgt, worauf sich dann der Kataster stützen wird.

Ueber die Wirkungen dieser Aarkorrektion ist im letztjährigen Bericht Auskunft gegeben worden und hier nur noch anzuführen, daß die Eindämmung bis unterhalb der Uttigenfluh ihrer Vollendung ebenfalls entgegen geht.

Andere Neubauten sind nicht vorgekommen.

2. Unterhalt der Wasserbauten.

Privatrechtlich schwellenpflichtig ist der Staat an der Aare oberhalb Aarberg, an der Saane bei Gümmenen, an der Sense längs den Neuenegg- und Thörishausauen, an der Emme im Schnetzenschachen, gegen-

über der Wannenfluh, und an der Kander am Thunersee. Die bestehenden Schwellen wurden in gewohnter Weise unterhalten; ebenso die Schleusen zu Unterseen, Thun und im Scheußkanal bei Biel, wo der Staat mit der Hälfte der Kosten betheiligt ist.

Die an der Aare, Engstligen, Kander, Simme, Saane u. s. w. pflichtigen Schwellenbezirke haben auch im Jahr 1879 verschiedene Wasserbauten ausgeführt, an deren Kosten der Staat nach Gesetz, Uebung und Bedürfniß Beiträge leistet; auch diese Bauten wurden von der Direktion der öffentlichen Bauten geleitet, nachdem sie größten Theils nach den regelmäßigen Gewässerinspektionen angeordnet waren.

Die Verbauung der verherenden Wildbäche, an deren Kosten auch der Bund Beiträge leistet, wird vom Staate ebenfalls kräftig unterstützt, und es sind dieselben kein geringer Theil der Leistungen des Staates in Sachen des Wasserbaues.

Die Kosten sämmtlicher Wasserbauten des Staates, Staatsbeiträge, Unterhalt der Rekwege und Pegel, Besoldung des Schwellenmeister-, Schleusenmeister- und Pegelbeobachtungspersonals 2c. beliefen sich im Jahre 1879 auf Fr. 146,308, wovon Fr. 15,105 als Vorschüsse und kleinere Einnahmen abzuziehen sind.

3. Schwellenreglemente und Schwellenkataster.

Die der Sanktion des Regierungsrathes zu unterstellenden Reglemente und Kataster erfordern in Bezug auf ihre Prüfung, der oft sehr verwickelten und schwierigen Verhältnisse wegen, meistens viel Zeit und Mühe.

Die zur Untersuchung eingelangten Geschäfte waren folgende:

Frutigen.

Kander im Bezirk Aeschi, Schwellenreglement, Revision.
Engstligen zu Frutigen, Schwellenreglementsnachtrag.

Interlaken.

Lütschinen zu Grindelwald, Flußkarte.

Konolfingen.

Rubigen, Schwellenreglement und Kataster.

Laupen.

Mühleberg, Schwellenreglement und Kataster.
Laupen, Schwellenreglement und Kataster, Genehmigung.

Saanen.

Saane zu Saanen, Flußkarte.
Lauenenbach oberhalb Gstaad, Schwellenmoderate.

Nieder-Simmenthal.

Wimmis, Schwellenreglement, noch nicht sanktionirt.
Reutigen, Schwellenreglement, noch nicht sanktionirt.

Thun.

Aarekorrektion zwischen Thun und Uttigen, Schwellenreglement.
Lauibach im Heimberg, Schwellenreglement und Kataster, Sanktion vom 12. Februar.
Sigriswyl, Schwellenreglement und Kataster.

Wangen.

Oenzbach und Nebenbäche, Schwellenreglement, Sanktion vom 21. Juni.
Oeschbach, Schwellenreglement, Sanktion vom 18. Juli.

4. Wasserpolizei.

Die Wasserpolizei verlangt eine bedeutende Thätigkeit, namentlich in Bezug auf gewerbliche Anlagen, wie dieses aus folgender Zusammenstellung der behandelten Geschäfte ersichtlich ist:

Aarwangen.

Rothbach bei St. Urban-Straße, Ablaufkanal des Herrn Gribi.
Aare zu Aarwangen, Flößung.

Bern, Amt.

Aarfähre im Bodenacker, Fahrgeld.

Bern, Stadt.

Aare im Aarziele, Schutzbauten der Frau A. B. Hirsbrunner.
Aare an der Matte, Turbine des Herrn Schmied und Sohn.
Aare an der Matte, Turbine des Herrn A. Moser.
Aare im Altenberg, Flotschrad der Aktienbrauerei Altenberg.

Biel.

Scheuß zu Biel, Ufermauer der Herren Locher und Seßler.
Scheuß zu Bözingen, Schuttablagerung der Gemeinde Biel.

Burgdorf.

Schwandenbach zu Goldbach, Wassereinrichtung des Herrn Bichsel.
Emme zwischen Oberburg und Kirchberg, Wasserableitungsstreit.
Emme zu Oberburg, Gewerbekanal, Verlängerung.

Courtelary.

Scheuß zu Rondchâtel, Cementfabrik des Herrn C. Beck.

Fraubrunnen.

Eybach zu Utzenstorf, Wasserwerk der Käsereigesellschaft.
Zauggenriedkanal zu Zauggenried, Stauwerk des Herrn N. Messer.

Frutigen.

Kander zu Kandersteg, Brücke des Herrn Alb. Klopfer.

Interlaken.

Gießbach, Flößung des Herrn J. Eggler.
Gießbach, Drahtseilbahn der Herren Hauser.
Gießbach, Flößungen
Mühlebach zu Aarmühle, Stauwerk.
Reichenbach, Brienzer- und Thunersee, Flößung des Herrn Pet. Abegglen.

Konolfingen.

Aare in der Au zu Ober-Wichtrach, Sägegebäude des Herrn O. Ueliger.
Dießbach zu Dießbach, Wasserwerk des Herrn J. Keller.

Laufen.

Birs bei Laufen, Wasserwerk des Herrn Louis Roy.
Birs zu Grellingen, Brücke der Floretspinnerei.

Nidau.

Zihlfähre zwischen Scheuren und Gottstatt, Uebernahmspflicht.
Scheuß zu Nidau, Wasserwerkanlage des Herrn Crevoisier.

Oberhasle.

Genthalbach, Holzflößung der Genossenschaft Ferrichstetten.
Genthalbach, Aare und Brienzersee, Flößungen.
Gadmenwasser und Aare, Flößung des Herrn J. Tännler.
Gadmenwasser und Aare, Flößung der Bäuertgemeinde Hasleberg.

Signau.

Nesselbach zu Schonholz, Sägemühle der Herren J. U. Lüthi und Mithafte.

Nieder-Simmenthal.

Thunersee zu Spiez, zwei Badhäuschen der Wirthschaft Mützenberg.

Ober-Simmenthal.

Kleine Simme zu Mosenried, Schwellenpflichtsstreit.

Thun.

Hünibach bei Thun, gewerbliche Anlage der Herren G. Sieber und Nachfolger.
Aare zu Hofstetten bei Thun, Ländteplatz, Bautannenablagerung des Herrn Notar Hofer.
Hünibach bei Thun, Gebäude des Herrn R. Schmocker.
Aare in Thun, Sägebrücke des Herrn J. Lanzrain.

5. Seegrundauffüllungen.

Interlaken.

Thunersee zu Leißigen, Seegrundauffüllungen der Herren König & Cie.

Thun.

Thunersee zu Oberhofen, Seegrundauffüllung des Herrn B. Moy.
Thunersee zu Oberhofen, Seegrundauffüllung des Herrn Jak. Ritschard.

Bern, 1. März 1880.

Direktion der öffentlichen Bauten.
Stokmar.